



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20-Leo

Biberach, 16.03.2016

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 50/2016**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stif- tungssachen Hospital	ja	11.04.2016			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2016 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussanträge

1. Der Haushaltsplan 2016 des Hospitals Biberach wird festgestellt.
2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.656.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-7.618.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	38.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	38.000 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.153.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.543.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.610.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.446.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.424.300 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	185.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-265.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-265.500 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-79.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 400.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

3. Der Stellenplan als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1) wird festgestellt.
4. Der Finanzplanung 2015 - 2019 einschließlich Investitionsprogramm als Bestandteil zum Haushaltsplan wird zugestimmt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2016 des Hospitals ist vom Hospitalrat am 22. Februar 2016 vorberaten worden.

Aufgrund der Vorberatung im Hospitalrat haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Hospitalrat empfiehlt, den Haushaltsplan 2016 des Hospitals festzustellen und die Haushaltssatzung 2016 entsprechend zu erlassen.

Leonhardt

